



Curriculum

Hochschullehrgang

Kunst und Gestaltung in der Sekundarstufe I

Raumlernen an schulischen und außerschulischen Orten

(5 ECTS-Anrechnungspunkte)

PC 711 075

Version 1

Datum 29.11.2023

1	Allgemeines	2
1.1	Zuordnung	2
1.2	Datum der Erlassung durch das Hochschulkollegium	2
1.3	Datum der Genehmigung durch das Rektorat	2
1.4	Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs	2
2	Qualifikationsprofil.....	2
2.1	Zielsetzung des Studiums	2
2.2	Qualifikation / Ausbildungsziele	2
2.3	Bedarf (Employability)	2
2.4	Lehr-Lern-Beurteilungskonzept.....	3
2.5	Erwartete Lernergebnisse	3
3	Kompetenzkatalog.....	3
4	Zulassungsvoraussetzungen und Zielgruppen.....	4
5	Reihungskriterien	4
6	Modulübersicht (Beispiel)	4
7	Modulbeschreibungen	5
8	Prüfungsordnung.....	6
9	Inkrafttreten und allfällige Übergangbestimmungen	6

1 Allgemeines

1.1 Zuordnung

Der Hochschullehrgang ist dem öffentlich-rechtlichen Bereich zugeordnet.

1.2 Datum der Erlassung durch das Hochschulkollegium

Das Curriculum in der Version 1.0 wurde am 29.11.2023 erlassen.

1.3 Datum der Genehmigung durch das Rektorat

Das Curriculum in der Version 1.0 wurde am 29.11.2023 durch das Rektorat genehmigt.

1.4 Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang besteht aus einem Modul und weist eine Workload von 5 ECTS-AP bei einer Mindeststudiendauer von einem Semester auf. Die gemäß § 39 (6) HG 2005 festgelegte Höchststudiendauer beträgt drei Semester.

2 Qualifikationsprofil

2.1 Zielsetzung des Studiums

Der Hochschullehrgang bietet eine Auseinandersetzung mit dem Raumlernen an schulischen und außerschulischen Orten im Unterrichtsgegenstand *Kunst und Gestaltung* auf Grundlage des kompetenzorientierten Lehrplans in der Sekundarstufe I.

Raumlernen als (Selbst-)Erfahrungskonzept umfasst die rezeptive und bildnerische Auseinandersetzung mit dem physischen Raum und seinen unterschiedlichen Ausgestaltungen und Darstellungsweisen. Zudem bildet Raumlernen die Grundlage für eine Selbstverortung „als aktive und verantwortungsvolle Gestalterinnen und Gestalter ihrer analogen und virtuellen Lebenswelten“, wie es in der Bildungs- und Lehraufgabe des Fachlehrplans für *Kunst und Gestaltung* in der Sekundarstufe I heißt.

2.2 Qualifikation / Ausbildungsziele

Der Hochschullehrgang ist auf den Erwerb fachlicher Grundlagen in Bezug auf das Raumlernen im Unterrichtsgegenstand *Kunst und Gestaltung* ausgerichtet und unterstützt bei der Entwicklung, Abhaltung und Reflexion entsprechender Unterrichtsvorhaben unter Einbezug der Kompetenzbereiche *Bildnerische Praxis, Wahrnehmen und Reflektieren* sowie *Kommunizieren*.

2.3 Bedarf (Employability)

Der Bedarf, der in Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion Niederösterreich erhoben wurde, ergibt sich aus dem Professionalisierungsbedarf für Lehrende, die *Kunst und Gestaltung* unterrichten.

2.4 Lehr-Lern-Beurteilungskonzept

Das Lehr-Lern-Beurteilungskonzept beruht auf der Verschränkung von Inhalten, die bei Präsenz- und bei virtuellen Terminen dargeboten und reflektiert werden mit zeit- und ortsunabhängigen Erarbeitungen. Die in den Lehrveranstaltungen gebotenen Lehr-Lerninhalte werden im Selbststudium mit Blick auf den eigenen Unterricht in *Kunst und Gestaltung* weiterentwickelt und verfeinert. Die angeleiteten sowie eigenständigen und selbstständigen Vorgehensweisen, die Ergebnisse und Erzeugnisse im Zuge der bildnerischen und rezeptiven Praxis werden in einem Portfolio dokumentiert.

2.5 Erwartete Lernergebnisse

Die Absolvent*innen

- verfügen ihre fachdidaktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Bezug auf das Raumlernen in den Kompetenzbereichen *Bildnerische Praxis, Wahrnehmen und Reflektieren* sowie *Kommunizieren* im Unterrichtsgegenstand *Kunst und Gestaltung* aus;
- sind vertraut mit zentralen Konzepten zu Raum und Lebensraum, Natur und Kultur, gestalteter Umwelt und Architektur, Körper und Leiblichkeit;
- entwickeln Unterrichtsvorhaben zum Raumlernen als zentralem (Selbst-)Erfahrungskonzept an schulischen sowie außerschulischen Orten unter Einbezug von Natur- und Kulturräumen, von öffentlichen Orten (u. a. Hauptplätzen, Spielplätzen, Park- und Sportanlagen) und öffentlichen Gebäuden (u. a. Museen, Rathäusern, Bahnhöfen).

3 Kompetenzkatalog

<p>A. Fachkompetenz/fachdidaktische Kompetenz</p> <p>Die Absolvent*innen können durch die erworbene grundlegende Fachkompetenz zum Raumlernen im Unterrichtsgegenstand <i>Kunst und Gestaltung</i> entsprechende Unterrichtsvorhaben in Verschränkung von <i>Bildnerischer Praxis, Wahrnehmen und Reflektieren</i> sowie <i>Kommunizieren</i> entwickeln und umsetzen.</p>
<p>B. Medienkompetenz</p> <p>Die Absolvent*innen können bei der Auseinandersetzung mit Raumlernen an schulischen und außerschulischen Orten den physischen und virtuellen Raum sowie analoge und digitale Medien umsichtig einbeziehen.</p>
<p>C. Pädagogische Kompetenz</p> <p>Die Absolvent*innen können ihren Schüler*innen beim Raumlernen an schulischen und außerschulischen Orten kollektive wie individuelle Erfahrungsräume und Freiräume eröffnen.</p>
<p>D. Systemkompetenz</p> <p>Die Absolvent*innen können ihren Unterricht an rechtlichen und schulsystemischen Vorgaben orientieren.</p>

E. Beratungskompetenz

Die Absolvent*innen können ihre Schüler*innen in der Entwicklung und Selbstwahrnehmung als aktive und verantwortungsvolle Gestalter*innen ihrer Lebenswelten unterstützen.

F. Reflexionskompetenz

Die Absolvent*innen können Unterrichtsvorhaben und Unterrichtsgeschehnisse unter fachdidaktischen und pädagogischen Gesichtspunkten reflektieren ihre Erkenntnisse und Einsichten in künftige Lernszenarien einbeziehen.

4 Zulassungsvoraussetzungen und Zielgruppen

Die Zulassung zum Hochschullehrgang setzt gemäß § 52f (2) HG 2005 ein aktives Dienstverhältnis als Lehrer*in sowie die Anmeldung auf dem Dienstweg oder die Einschreibung in ein ordentliches Lehramtsstudium voraus.

Zielgruppe sind Absolvent*innen eines Lehramtsstudiums oder Personen, die eine Lehrberechtigung erhalten haben, sowie ordentliche Studierende eines Lehramtsstudiums für die Primarstufe.

5 Reihungskriterien

Gibt es mehr Anmeldungen als verfügbare Plätze, erfolgt die Teilnahme aufgrund der Reihung im Zuge des Dienstauftragsverfahrens.

6 Modulübersicht Beispiel

1. Semester	Modul 1
-------------	---------

P/W	LV-Art	Titel	ECTS-AP	Semester- Wochenstunde(n)	Selbststudium in Stunden	Prüfung		Semester
						Prüfungsart	Beurteilung	
		Raumlernen an schulischen und außerschulischen Orten	5	3	91,25			
P	SE	Raumlernen als (Selbst-)Erfahrungskonzept	1	0,6	18,25	pi	E	1
P	SE	Raumlernen an schulischen Orten	2	1,2	36,50	pi	E	1
P	SE	Raumlernen an außerschulischen Orten	2	1,2	36,50	pi	E	1

Beurteilung: E (mit Erfolg teilgenommen) N (Noten)
 LV Lehrveranstaltungen
 P/W Pflicht- bzw. Wahlfach
 Prüfungsart: pi (prüfungsimmanent), npi (nicht prüfungsimmanent)

7 Modulbeschreibungen

Kurzzeichen		Modultitel				
BRP		Raumlernen an schulischen und außerschulischen Orten				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul	Semesterdauer	EC
x					1	5
Voraussetzungen für die Teilnahme						
keine						
Modulziel						
Im Modul wird das Ziel verfolgt, fachliche und methodisch-didaktische Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Unterrichtsgegenstand <i>Kunst und Gestaltung</i> auszubauen. Der Fokus liegt auf Grundlagen der bildnerischen und rezeptiven Praxis.						
LV	Lehrveranstaltung					LV-Art
1	Raumlernen als (Selbst-)Erfahrungskonzept					SE
2	Raumlernen an schulischen Orten					SE
3	Raumlernen an außerschulischen Orten					SE

Bildungsinhalte	
LV 1 <ul style="list-style-type: none"> • Raumlernen als (Selbst-)Erfahrungskonzept in den Fachlehrplänen und Fachdidaktiken • Zentrale Konzepte zu Raum und Lebensraum, Natur und Kultur, gestalteter Umwelt und Architektur, Körper und Leiblichkeit • Raumgestaltungen und -darstellungen sowie Raumlernen aus unterschiedlichen Zeiten und Kulturen 	
LV 2 <ul style="list-style-type: none"> • Raumlernen an schulischen Orten in Verbindung mit bildnerischer und rezeptiver Praxis sowie analogen und digitalen Medien und Werkzeugen • Schule als Begegnungsort, Lebens- und Erfahrungsraum • Aktive und proaktive (Mit-)Gestaltung von Schulraum 	
LV 3 <ul style="list-style-type: none"> • Raumlernen an außerschulischen Orten in Verbindung von bildnerischer und rezeptiver Praxis • Funktionen und Bedeutungen, Einflüsse und Wirkungen öffentlicher Gebäude (u. a. Museen, Rathäuser, Bahnhöfe) und öffentlicher Orte (u. a. Hauptplätze, Spielplätze, Park- und Sportanlagen) • Raumgestaltungen und -darstellungen mit Blick in die Zukunft 	
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen	
Die Absolvent*innen	
LV 1 <ul style="list-style-type: none"> • sind mit Raumlernen als (Selbst-)Erfahrungskonzept mit Blick auf Fachlehrpläne und Fachdidaktiken vertraut. • kennen zentrale Konzepte zu Raum und Lebensraum, Natur und Kultur, gestaltete Umwelt und Architektur, Körper und Leiblichkeit. • haben Fachwissen und Einsichten zu Raumgestaltungen und -darstellungen sowie Raumlernen aus unterschiedlichen Zeiten und Kulturen. 	
LV 2 <ul style="list-style-type: none"> • setzen ihre bei der bildnerischen und rezeptiven Praxis erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zum Raumlernen an schulischen Orten in Unterrichtsvorhaben ein. • machen Schule als Begegnungsort, Lebens- und Erfahrungsraum in Unterrichtsvorhaben erlebbar. • regen ihre Schüler*innen zur aktiven und proaktiven (Mit-)Gestaltung von Schulraum an. 	
LV 3 <ul style="list-style-type: none"> • setzen ihre bei der bildnerischen und rezeptiven Praxis erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zum Raumlernen an außerschulischen Orten in Unterrichtsvorhaben ein. • können Funktionen und Bedeutungen, Einflüsse und Wirkungen öffentlicher Gebäude und Orte erschließen und fachdidaktisch aufbereiten. • regen ihre Schüler*innen zu einfallsreichen Raumgestaltungen und -darstellungen an unter Einbezug gegenwärtiger und künftiger Bedürfnisse, Gegebenheiten, An- und Herausforderungen. 	

Lehr- und Lernformen
Vortrag, Einzelarbeit, Gruppenarbeit, Reflexion, Präsentation, Selbststudium
Leistungsnachweise
Immanenter Prüfungscharakter, Portfolio
Sprache(n)
Deutsch

8 Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung entspricht den Vorgaben der PH NÖ für Hochschullehrgänge bis 29 ECTS-AP, die vom Hochschulkollegium beschlossen und im Mitteilungsblatt der PH NÖ veröffentlicht wurde. Die jeweils gültige Fassung ist der Website der PH NÖ zu entnehmen. Die in der Satzung festgelegten studienrechtlichen Bestimmungen werden berücksichtigt und sind in aktueller Fassung im Mitteilungsblatt der PH NÖ veröffentlicht.

9 Inkrafttreten und allfällige Übergangbestimmungen

Das Curriculum des Hochschullehrganges **Kunst und Gestaltung in der Sekundarstufe I. Raumlernen an schulischen und außerschulischen Orten** tritt mit 01.01.2024 nach Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft und behält Gültigkeit bis zur Veröffentlichung einer neuen Version.